



Festsetzungen

-  Geltungsbereich und Nummer der Änderung
-  Sonderbauflächen (§1(1) Nr.4 BauNVO)
'Pferdepension'

Hinweise

Art der baulichen Nutzung (§9(1) BauGB)

-  Gemischte Baufläche
-  Wohnbaufläche

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen. (§5(2)2a u.(4) BauGB)

-  Öffentliche Verwaltungen
-  Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

-  Kreisstraße

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5(2)2b,4 u.(4) BauGB)

-  Pumpwerk
-  Umspannstation

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§9(1) 18. BauGB)

-  Wald
-  Sonstige Landwirtschaft

Maßnahmen u. Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§5(4) und §9(1) Nr.20, 25 und (6) BauGB)

-  Biotop
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Flora-Fauna-Habitat-Flächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§9(1)16 BauGB)

-  Wasserflächen
-  Grund- u. Quellwassergewinnung
-  Wasserschutzgebiet Zone I - III
-  HQ 100

Regelungen für den Denkmalschutz

-  Kulturdenkmale der Archäologie und archäologische Verdachtsflächen des Mittelalters und der Neuzeit

Sonstiges

-  Höhenlinien
-  Grundstücksgrenze

Planunterlagen: ALK-Daten (2011)

Flächennutzungsplan Niederstetten, 7. Änderung

Gemarkung Herrenzimmern, Stadt Niederstetten
Main-Tauber-Kreis

Stand: 22.02.2023

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 22.06.2022 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.06.2022 hat in der Zeit vom 07.07.2022 bis 05.08.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.06.2022 hat in der Zeit vom 07.07.2022 bis 05.08.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.11.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom 08.12.2022 bis 12.01.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.11.2022 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 08.12.2022 bis 12.01.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Niederstetten hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ festgestellt.

Stadt Niederstetten, den _____ (Siegel)

Heike Naber, Bürgermeisterin

7. Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß §6 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigung)

8. Ausgefertigt
Stadt Niederstetten, den _____ (Siegel)

Heike Naber, Bürgermeisterin

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ gemäß § 6(5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Niederstetten, den _____ (Siegel)

Heike Naber, Bürgermeisterin

10. Es wird hiermit gestätigt, dass der Inhalt dieses Plans, der textlichen Festsetzungen und der Begründung (inkl. Umweltbericht) mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt.

Stadt Niederstetten, den _____ (Siegel)

Heike Naber, Bürgermeisterin

 KLARLE GMBH
 BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
 WWW.KLAERLE.DE